

Die vorliegende Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Verlag C.H.Beck. Sie genießt weit über Bayern hinaus eine große Wertschätzung. Ergänzend zu den Ausführungen in dieser Broschüre möchte der Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. auf diesem Beilageblatt einige Punkte hervorheben und auf die Sichtweise der katholischen Kirche hinweisen.

Grundsätzliche Überlegungen

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensende bringt für viele Menschen Verunsicherungen und Ängste mit sich. Sie sorgen sich insbesondere darum, was mit ihnen und an ihnen geschieht, wenn sie infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder auch durch das Nachlassen der geistigen Kräfte nicht mehr in der Lage sind, ihren eigenen Willen zu äußern oder für sich selbst zu sorgen. Für diese Situationen können Sie mit den Formularen dieser Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ Vorsorge treffen, indem Sie eine Patientenverfügung und/oder (Vorsorge-)Vollmacht und/oder Betreuungsverfügung erstellen.

Wer so handelt, nimmt seine Verantwortung als Christ wahr und stellt sich den Grenzen seiner Geschöpflichkeit.

Die besondere Bedeutung der (Vorsorge-)Vollmacht – für Sie persönlich

Mit einer (Vorsorge-)Vollmacht stellen Sie sicher, dass eine oder mehrere Personen Ihres eigenen Vertrauens Ihrem Willen entsprechend rechtlich wirksam handeln können (vgl. die Broschüre S. 23). Nach deutschem Recht können auch engste Verwandte, wie Ehepartner oder Kinder, nur dann die rechtliche Vertretung für einen Menschen übernehmen, wenn sie von diesem als Bevollmächtigte eingesetzt wurden. Ansonsten wird gegebenenfalls die Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht erforderlich.

Der Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. empfiehlt dringend, neben der Patientenverfügung auch eine (Vorsorge-)Vollmacht zu erstellen. Erst mit einer solchen Vollmacht ist gewährleistet, dass Ihrem vorausverfügten oder mutmaßlichem Willen tatsächlich Geltung verschafft wird.

Wichtige Vorüberlegungen

Bevor Sie eine Patientenverfügung, (Vorsorge-)Vollmacht oder Betreuungsverfügung erstellen, sollten Sie sich genau überlegen, welche Situationen Sie regeln wollen und wer für Sie handeln und entscheiden darf, wenn Sie dies nicht mehr selbst tun können.

Gehen Sie den Fragen nach ...

- ▶ Welche Ziele verfolge ich mit einer Patientenverfügung?
- ▶ Welche Situationen möchte ich regeln?
- ▶ Worum geht es mir?
- ▶ Welche Ängste und Erwartungen verbinde ich mit der Patientenverfügung, (Vorsorge-)Vollmacht und Betreuungsverfügung?
- ▶ Wem schenke ich uneingeschränktes Vertrauen?
- ▶ Welche ethischen und religiösen Werte sind mir wichtig?

Die Unverfügbarkeit menschlichen Lebens

Mit dem Formular der Patientenverfügung aus der Broschüre des Bayerischen Justizministeriums können Sie sowohl Krankheiten regeln, die voraussichtlich nach kurzer Zeit zum Tod führen, als auch solche, bei denen die Sterbephase noch weit entfernt ist (z.B. Wachkoma und Demenz). Dies entspricht der geltenden Rechtslage, die keine Reichweitenbeschränkung für die Behandlungswünsche oder Verfügungen einer Person vorsieht.

Die katholische Kirche spricht sich wegen der Unverfügbarkeit menschlichen Lebens für eine Beschränkung der Reichweite einer Patientenverfügung aus. Dementsprechend empfiehlt die katholische Kirche, den **Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen auf den unmittelbaren Sterbeprozess bzw. das Endstadium einer unheilbaren und tödlich verlaufenden Krankheit zu beschränken.**

Diese Beschränkung der Reichweite ist insbesondere für folgende Situationen von Bedeutung:

- ▶ Gehirnschädigung/Wachkoma
- ▶ Demenz

Sollten Sie diese Situationen in dem in der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ vorliegenden Formular der Patientenverfügung unter Nummer 1 nicht ankreuzen/regeln wollen, finden Sie auf dem Blatt **„Ergänzung zu meiner Patientenverfügung“** alternative Vorschläge zur Regelung in diesen und anderen nicht konkret geregelten Situationen.

Legen Sie dieses Blatt dem Formular der Patientenverfügung bei. Persönliche Überlegungen können Sie auf dem Blatt „Meine Wertvorstellungen“, der Patientenverfügung beilegen. Hier können Sie Ihre persönlichen Werthaltungen, religiösen Überzeugungen und Einstellungen festhalten und z.B. verdeutlichen, was Sie unter „Leben und Sterben in Würde“ verstehen. Diese Ergänzungen versehen Sie wie die anderen Dokumente auch mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift.

Die Patientenverfügung steht prinzipiell Maßnahmen der Notfallmedizin nicht entgegen.

Die in der Patientenverfügung (s. die Vorlage aus „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter des Verla-

ges C.H. Beck“) unter den Nummern 2, 3 und 4 genannten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die dort unter Nummer 1 von Ihnen angekreuzten Situationen. Dies gilt auch für den unter Nummer 3 genannten Wunsch, wonach keine Wiederbelebungsmaßnahmen in den unter der Nummer 1 angekreuzten Situationen eingeleitet werden sollen.

Für jene Situationen, die nicht eindeutig durch die unter Nummer 1 genannten Beschreibungen abgedeckt sind und insofern eine Unsicherheit über deren Folgewirkungen besteht, wird das Beiblatt „Ergänzung zu meiner Patientenverfügung“ empfohlen. Diese garantiert, dass in den nicht eindeutigen Situationen (auch im Falle einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung) der mutmaßliche Wille des Patienten durch Bevollmächtigte / Betreuer ermittelt und vertreten werden muss.

Suchen Sie das Gespräch

Wir empfehlen wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Patientenverfügung, der (Vorsorge-) Vollmacht und der Betreuungsverfügung das Gespräch mit vertrauten Menschen (Familie, Freunde) und mit Personen, die durch die getroffenen Verfügungen beteiligt werden (z.B. zukünftige Bevollmächtigte) sowie die Beratung durch Ärzte/Pflegefachpersonen und gegebenenfalls auch Juristen zu suchen. Eine gute Beratung nimmt die vorgetragenen Anliegen sowie Bedenken ernst und stellt die Möglichkeiten, die Bandbreite sowie den gültigen rechtlichen Rahmen objektiv und verständlich dar.

Informationen zu den vorsorglichen Verfügungen

Die Seniorenstellen der Landratsämter, Hospizdienste sowie Betreuungs- und Seniorenberatungsstellen der Caritas, Diakonie u.a. erteilen Ihnen alle zur Verfügung stehenden Informationen zu den vorsorglichen Verfügungen.

Konkrete Einzelfallberatungen

- ▶ zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Rechtsanwälte, Notare und Betreuungsbehörden
- ▶ zur Patientenverfügung: Ärzte, Palliative Care Fachkräfte, Hospizdienste, Betreuungsbehörden

Ergänzung zu meiner Patientenverfügung

Name, Vorname: _____

in Druckbuchstaben

ja nein

Für Situationen, die in meiner Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind

In Lebens- und Behandlungssituationen, die in meiner Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille durch den Bevollmächtigten/Betreuer zu ermitteln.

Als Richtschnur hierfür soll gelten: Mit lebensverlängernder Behandlung bin ich solange einverstanden, wie die Chancen der empfohlenen Behandlung im Urteil meines Bevollmächtigten/Betreuers voraussichtlich die damit einhergehenden Belastungen und Risiken für mich überwiegen. **Vor der Entscheidung** sollen nahe Angehörige und sonstige Vertrauenspersonen gehört und wenn möglich im Konsens mit ihnen entschieden werden.

ja nein

Für die Situation der weit fortgeschrittenen Demenz

Bei weit fortgeschrittener Demenz ist mein mutmaßlicher Wille durch den Bevollmächtigten/Betreuer zu ermitteln.

Als Richtschnur hierfür soll gelten: Mit lebensverlängernder Behandlung bin ich solange einverstanden, wie ich im Urteil meines Bevollmächtigten/Betreuers Freude am Leben habe und die Chancen der empfohlenen Behandlung voraussichtlich die damit einhergehenden Belastungen und Risiken für mich überwiegen. **Vor der Entscheidung** sollen nahe Angehörige und sonstige Vertrauenspersonen gehört und wenn möglich im Konsens mit ihnen entschieden werden.

ja nein

Umsetzung meines Willens

Der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen soll von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt werden. Mein Bevollmächtigter/Betreuer soll dafür Sorge tragen, dass mein Wille durchgesetzt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

zur Aktualisierung
dieser Verfügung
nach 2-3 Jahren

Ort, Datum

Unterschrift

Mensch_{sein}
für Menschen

